

§ 18.

Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit; Deutschland unter Maximilian I.

Das Mittelalter charakterisirt das Streben, sich in lauter kleine Genossenschaften zusammen- und abzuschliessen (Clerus, Orden, Brüderschäften, Adel, Ritter, Geschlechter, Zünfte) und das Streben nach besonderen Rechten und Freiheiten (*immunitates*), wobei die Idee eines Alle mit gleichen Rechten und Pflichten umfassenden Staates nicht aufkommen kann. Die Interessen des Staates zu vertreten, übernahm in den andern europäischen Ländern zu Ende des 15. Jahrhunderts die Königsmacht (Ferdinand, Isabella, Louis XI., Heinrich VII. und VIII.), welche hier nach schweren äusseren und inneren Kämpfen erstarkt war; in Deutschland dagegen und in Italien war durch jene Centrifugalkraft die Reichsgewalt so gut wie vernichtet. Maximilian I. (1493—1518), musste in Deutschland, um die Reichshülfe gegen die Türken und in seinen norditalischen Kämpfen zu erhalten, 1495 auf dem Reichstage zu Worms die Einsetzung eines unabhängigen, aus dem gemeinen Pfennig bezahlten Kammergerichts und (auf Andringen des Kurfürsten Berthold von Mainz) auch das Reichsregiment bewilligen, welches den neu gestifteten, allgemeinen und ewigen Landfrieden aufrecht erhalten sollte. Dazu auch wurde das Reich in schliesslich 10 Landfriedenskreise mit Kreishauptleuten eingetheilt: a) den österreichischen, b) den bayrischen, c) den schwäbischen (aus 90 Ständen, darunter 32 Reichsstädte), d) den fränkischen, e) den oberrheinischen, von Basel bis Hessen, f) den kurrheinischen, g) den burgundischen von der Freigrafenschaft bis Hennegau, h) den westphälischen, i) den niedersächsischen, k) den obersächsischen (von Schwarzburg bis Kamin). Nicht einbegriffen waren also in die Theilung: Böhmen mit Mähren, Schlesien und die Lausitzen, Ostpreussen und Livland; auch nicht die schweizerische Eidgenossenschaft, diese liess sich auch nicht durch den Schwabenkrieg zur Anerkennung der deutschen Reichseinheit bewegen und ist seit dem Basler Frieden, 1499, faktisch von Deutschland abgelöst (die Zahl ihrer Cantone wuchs durch die Aufnahme von Graubünden, Basel und Appenzell auf 13).

Das Mittelalter charakterisirt ebenso die Abschliessung der Staaten gegen einander; es sind überall immer nur zwei Mächte, welche in Berührung, meist friedlicher, stehen, ohne dass die übrigen Staaten davon getroffen werden (das byzantinische Reich und die Mohamedaner, die iberische Halbinsel und die Araber, Frankreich und England, Deutschland und Italien). Dies wird wesentlich anders, seitdem Frankreich in Italien Macht zu gewinnen sucht, während das Haus Habsburg eine weltbeherrschende Macht wird. Die Staaten Europas treten zu wechselnden Coalitionen zusammen, und es bildet sich ein europäisches Staatensystem mit gegenseitiger Einwirkung, herbeigeführt durch die Kämpfe Frankreichs mit Oesterreich um Italien. — Hier hatte sich neben dem Kirchenstaat eine Reihe